



Artenschutz ist unsere Welt

ASPE-News

Newsletter Artenschutz

Nr. 1 - Februar 2009

www.aspe-institut.de

Die „neue“ Auffangstation für Reptilien e.V. in München stellt sich vor

Seit dem 01.10.2008 ist die Auffangstation für Reptilien, München e.V. eigenständig und von der Klinik für Fische und Reptilien der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilian-Universität München getrennt. Dieser Schritt war durch Umstrukturierungen in der Tierärztlichen Fakultät notwendig geworden und es bestand sogar für einen gewissen Zeitraum die Gefahr, die Station müsste ggf. geschlossen werden.



Die Erhaltung und Absicherung der Reptilienauffangstation und die erfolgreiche Abtrennung von der Universität wurde durch die enorme Hilfestellung und das Engagement der breiten Öffentlichkeit, unzähliger Behörden und Fachverbände, sowie vor allen Dingen

des Bayerischen Landtages, des damaligen Ministerpräsidenten Dr. G. Beckstein und einiger Ministerien erst möglich. So wird die Station durch das Umweltministerium, das Innenministerium und das Ministerium für Bildung und Kunst durch finanzielle Zuwendungen getragen und ein Neubau der Auffangstation ist in Oberschleißheim auf dem geplanten Campusgelände der Tierärztlichen Fakultät vorgesehen.

Leider sehen wir uns nach wie vor, und leider auch zukünftig, erheblichen Problemen gegenüber, die vor allen Dingen im erheblichen Raumbedarf für die art- und verhaltensgerechte Unterbringung der bei uns lebenden Reptilien begründet ist.

Leider sehen wir ähnlichen Problemstellungen entgegen, wie sie den Tierheimen bundesweit bereits geläufig sind und müssen darüber hinaus, weitere, zusätzliche Problemfelder bewältigen. Diese sind hauptsächlich darin begründet, dass eine große, ständig anwachsende Anzahl von Tieren nicht nur vorübergehend untergebracht werden, sondern vielmehr als Dauer- oder Langzeitgäste betrachtet werden müssen.

Dies sind einerseits Problemtiere, wie Krokodilartige, verschiedenste Großechsen, wie Warane und vor allen Dingen Leguane, aber auch Schmuckschildkröten, Riesenschlangen und viele mehr.



Darüber hinaus sind einige Tiere durch traumatische Insulte oder haltungsbedingte Erkrankungen entstellt und nur sehr schwer vermittelbar oder aber chronisch krank und behandlungsbedürftig. Sie können jedoch bei adäquater Behandlung ohne Schmerzen und Leiden dennoch problemlos weiterleben. Zudem machen uns Gefahrtiere, wie Giftschlangen, aber auch klinisch inapparente Infektionsträger zunehmend Probleme, da diese aus nachvollziehbaren Gründen nur schwer vermittelbar sind oder gar nicht vermittelt werden können, ohne Dritte oder Tierbestände von potentiellen Übernehmern zu gefährden.



Die dritte, ebenfalls immer mehr an Gewicht zunehmende Gruppe von Langzeitpflinglingen stellen „Faunenverfälscher“ wie Schnapp- und Geierschildkröten dar, die wir nach geltendem Bundesrecht nicht vermitteln dürfen. Diese jedoch werden uns über Kurz oder Lang schlichtweg vor ein erhebliches Tierschutzproblem stellen, da diese Arten wenig verträglich und relativ großwüchsig sind und somit ein weiterer, maßgeblicher Raumbedarf entsteht.

Aus diesem Grunde müssen wir uns, Gedanken über eine ergänzende Erweiterung unserer Kapazitäten über die geplanten, vom Freistaat Bayern getragenen Baumaßnahmen hinaus, machen, die letztlich zu dem Ergebnis geführt haben, dass ein „Gnadenhofprojekt“ für Tiere, die mittel- bis langfristig oder gar dauerhaft bei uns leben und gepflegt werden müssen, zusätzlich ins Leben gerufen werden sollte.

Zu diesem Zweck würde uns der Tierschutzverein München ggf. Baugrund kostenlos zur Verfügung stellen, um uns die Möglichkeit zu geben, ausreichend Platz für eine artgemäße und verhaltensgerechte „Dauerhaltung“, d. h. die Unterbringung dieser Tiere über einen längeren Zeitraum, zu ermöglichen.

Dieses Projekt soll, so unsere Idee, zwar primär, jedoch nicht ausschließlich der Haltung und Pflege der Tiere dienen, sondern auch der Öffentlichkeitsbildung: Hierbei soll die Tierhaltung bedingt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und auf Problemstellungen aus den Bereichen der Tierhaltung allgemein, der Terraristik und vor allem die gehaltenen problematischen Arten betreffend, in Wort und Bild, sowie durch die Tiere selbst, hingewiesen werden. So könnten, neben der notwendigen Tierhaltung Projekte des Tier- und Artenschutzes (lokal, national und international), der Öffentlichkeit präsentiert und ein Bewusstsein für diese Themenkomplexe geschaffen werden.

Weiterhin sollen Schulungen und Veranstaltungen, analog z. B. zu denen im Artenschutzzentrum Metelen (LANUV) angeboten werden, wobei wir dies bereits jetzt Amtstierärzten, Artenschutzbehörden, der Polizei, der Feuerwehr, der Bundeswehr, u. v. m. anbieten und dieses Angebot auch rege genutzt wird.



Leider fehlen uns bislang die erforderlichen Mittel und geeignete Kooperationspartner für dieses Projekt.

Dr. M. Baur
Fachtierarzt für Reptilien
Leiter der Auffangstation für Reptilien, München e.V.

Die Auffangstation auf der ZooKunft 2009:



Darüber hinaus könnte in enger Kooperation mit weiteren Bundesländern, wie Hessen, Baden-Württemberg, ggf. Thüringen etc., aber auch mit Bundesbehörden, wie dem Bundes-Umweltministerium (BMU) und dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) eine Einrichtung geschaffen werden, die von diesen Ländern nebst deren fachspezifischen Behörden genutzt werden könnte, um geltendes Recht umzusetzen und die Tiere, die weggenommen, sichergestellt, beschlagnahmt oder aus anderen Gründen (z. B. Fundtiere, herrenlose Tiere) unterzubringen.



Besuch der ZooKunft 2009

Die alljährlich stattfindende Tagung von Quantum Conservation, zu der die Mitarbeiter der Zoologischen Gärten Europas eingeladen werden, fand im Jahr 2009 in Duisburg statt. Der Duisburger Zoo feiert sein 75-jähriges Bestehen und lud seine rund 260 Gäste zu einem Empfang in den Zoo-Terrassen ein.

Wie jedes Jahr begleiten Aussteller die Tagung, so natürlich auch das ASPE-Institut mit seiner Mannschaft.

Dem interessierten Publikum wird hier ASPE-Zoo-Lex vorgestellt, die Software für die Tier- und Gehegeverwaltung in den zoologischen Gärten und Auffangstationen. Man konnte sich von der Leistungsfähigkeit der Datenbank mit inzwischen über 70.000 Tier- und Pflanzenarten überzeugen. Sowie die Funktionen der Bestands- und Gehegeverwaltung mit Speichermöglichkeiten für sämtliche veterinärmedizinischen Daten kennenlernen.



Zahlreiche Anwender machen jährlich von der Möglichkeit Gebrauch, vor Ort die Neuerungen des Programmes kennenzulernen, oder nutzen die Gelegenheit Fragen zu stellen und komplizierte Sachverhalte zu diskutieren.



Auch dieses Jahr konnten wir mit vielen neuen Anregungen und Ideen zur Weiterentwicklung von ASPE die Tagung zufrieden verlassen.



Näheren Infos unter:

www.zookunft.info

Aktuelle Rechtsprechung

Diesmal wurden uns von dem Leiter der **Stabsstelle Umweltkriminalität**, Herrn Jürgen Hintzmann, folgende hochaktuelle rechtskräftige Urteil des Amtsgerichts Minden aus dem Jahre 2008, sowie des Verwaltungsgericht Koblenz, März 2008 zur Verfügung gestellt:

Alle hier vorgestellten Urteile können Sie nun auch auf unserer Homepage unter www.aspe.biz/newsletter nachlesen.

1. Urteil

Amtsgericht

32423 Minden, 15.10.2008

Geschäfts- Nr.: 0 Cs 16 Js 00/08

**Rechtskräftig seit 15.11.2008
Minden, den 03.12.2008**

Strafbefehl

gegen Herr B.,
geboren
wohnhaft

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Bielefeld wird gegen Sie

wegen

**- Vergehen nach 17 Nr. 1 TierSchG, 53 StGB -
in 3 Fällen**

**eine Gesamtgeldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 30,00 Euro
(2.700,00 Euro) festgesetzt.**

**Gemäß § 465 StPO werden Ihnen die Kosten des Verfahrens aufer-
legt.**

Die Staatsanwaltschaft beschuldigt Sie,

in der Zeit vom März 2008 bis 16.09.2008 in Minden
durch 3 selbständige Handlungen
Wirbeltiere ohne vernünftigen Grund getötet zu haben.

Ihnen wird Folgendes zur Last gelegt:

1.) Ende März 2008 vergifteten Sie eine Taube mit E605 und legten die vergiftete Taube als Köder an einem nicht mehr bekannten Ort in Minden aus, damit sich weitere Greifvögel daran vergiften sollten. Daraufhin starben 5 Greifvögel, nachdem sie von der toten Taube gefressen hatten.

2.) Etwa Mitte April 2008 vergifteten Sie eine weitere Taube und legten sie als Köder auf dem Dach Ihrer Voliere auf Ihrem Grundstück aus. In den folgenden Tagen starb ein Bussard, nachdem er von der Taube gefressen hatte.

3.) Am 16.9.08 erschossen Sie mit einem Kleinkalibergewehr einen jungen Bussard, der auf dem Dach Ihres Taubenschlags saß.

Die Einzelstrafen betragen 50, 40 und 30 Tagessätze.
Als Beweismittel hat die Staatsanwaltschaft bezeichnet:

Ihr Geständnis

Rechtsbehelfsbelehrung

XX, Richter am Amtsgericht

2. Entscheidung

Verwaltungsgericht Koblenz
Pressemitteilung Nr. 18/2008

Widerruf für Zootierhandlung

Der Landkreis Ahrweiler durfte gegenüber einer Gesellschaft Erlaubnisse zum Handeln mit Tieren widerrufen. Dies entschied das VG Koblenz.

Die Klägerin betreibt u.a. eine Zootierhandlung. Im Dezember 1993 wurde ihr der gewerbsmäßige Handel mit Stubenvögeln erlaubt. Im August 1998 erteilte der Landkreis der Klägerin die tierschutzrechtliche Erlaubnis, gewerbsmäßig mit Wirbeltieren zu handeln. In der Folgezeit bestand Veranlassung, die Tierhandlung häufiger zu kontrollieren. Die Kontrollen zeigten, dass die Futter- und Tränkgefäße nicht oder nur unzureichend täglich ge-

säubert wurden. Auch wurden zwei tote Hamster hinter Schubkäfigen gefunden, was nach Einschätzung des Landkreises ein Beleg für die Vernachlässigung der Tiere war. Gravierende Mängel seien, so die Behörde, auch bei den Aquarien gegeben gewesen. Ein schwerwiegender Verstoß gegen die „Gute Hygienepraxis“ in einer Zootierhandlung sei das Einstellen von Tieren mit unbekanntem Seuchenstatus ohne entsprechende Quarantäne oder amtliches Gesundheitszeugnis. Der eingeschaltete Amtsveterinär des Landkreises war zudem der Auffassung, dass der Verantwortliche einer gewerbsmäßigen Zootierhandlung die vorhandenen Überbesetzungen in den Käfigen nicht zulassen dürfe. Nachdem eine erneute Überprüfung wiederum Mängel zeigte, widerrief der Landkreis die erteilten Erlaubnisse. Denn diese Erlaubnisse hätten in Kenntnis der festgestellten Mängel von vornherein nicht erteilt werden dürfen. Hiermit war die Klägerin nicht einverstanden und erhob nach erfolglosem Widerspruchsverfahren Klage, die aber erfolglos blieb.

Der Widerruf, so das Gericht, sei rechtmäßig. Den verantwortlichen Personen des Betriebes fehle die Zuverlässigkeit und Sachkunde für die Führung einer Zootierhandlung. Dies sei bei den zahlreichen Kontrollen deutlich geworden. Die festgestellten Mängel bei Pflege und Reinigung der Behälter und der Haltung der Tiere stellten keine Bagatelle dar, weil sie die Möglichkeit zu artgerechter Bewegung und Entfaltung der Tiere einschränkten. Ebenfalls stehe fest, dass die Käfige der Zoohandlung mit zu vielen Tieren besetzt gewesen seien. Dies deute auf einen gravierenden Organisationsmangel hin. Auch die ungenügende Ausstattung der Käfige sei als erheblicher Beanstandungspunkt anzusehen. Weiter sei zu berücksichtigen, dass eine Zootierhandlung vorbildlich sein sollte, da sich der spätere Tierhalter an ihr orientiere. Zudem gebe es keine Anhaltspunkte dafür, dass der Landkreis bei seiner Entscheidung sachfremde Erwägungen angestellt habe. Schließlich rechtfertigten es die von der Klägerin angeführten wirtschaftlichen Gründe nicht, dass der Landkreis gesetzeswidrige Zustände dulde.

Die Beteiligten können gegen die Entscheidung die Zulassung der Berufung beim OVG Rheinland-Pfalz beantragen.

(Urteil des Verwaltungsgerichts Koblenz vom 20. März 2008, 2 K 1754/07.KO).

Hygiene und Desinfektion

Teil 3:

Von Dr. Andreas Oelschläger

Der Übergang von der **hygienischen Reinigung** hin zur **Desinfektion** und schließlich zur **Sterilisation** ist fließend. Definitionsgemäß sind diese Bereiche allerdings strikt zu trennen (siehe Newsletter Nr.4, Teil 1 v. November 2008).

Darüber hinaus unterscheiden sich die hierbei durchzuführenden Maßnahmen ebenfalls in wichtigen Punkten, nämlich bei chemischen, physikalischen und zeitlichen Randbedingungen.

Deshalb muss vor Beginn einer Maßnahme grundsätzlich geprüft werden, in welchem Lebensbereich welches Ziel erreicht werden soll bzw. werden muss.

Die regelmäßige Reinigung von Arealen, in denen Tiere gehalten werden, sollte ausschließlich mit **tensidarmen**, nur **schwach schäumenden** Reinigungsprodukten durchgeführt werden. Mit geeigneten Produkten kann die Besiedelung von Flächen durch Mikroorganismen in ausreichendem Maße kontrolliert und einer übermäßigen Ausbreitung von Keimen, Pilzen, Viren oder sonstigen Erregern permanent entgegengewirkt werden.

In bestimmten Fällen ergibt sich allerdings die Notwendigkeit, eine gezielte **Flächendesinfektion** durchzuführen, um eine erheblich größere Zahl von potenziell pathogenen Mikroorganismen in einen Zustand zu versetzen, dass von ihnen keine Infektionsgefährdung mehr ausgehen kann.

Hierzu muss ein geeignetes, gut wirksames Desinfektionsmittel oder ein Desinfektionsreiniger (bzw. eine geeignete physikalische Methode) ausgewählt werden.

Unter der Vielzahl der auf dem Markt erhältlichen Produkte das richtige Mittel ausfindig zu machen, stellt sicherlich eine gewisse Problematik dar.

Dem Anwender oder Anordnenden von Desinfektionsmaßnahmen steht frei, welches Produkt zur Anwendung kommen soll, sofern es sich nicht um eine *behördlich angeordnete Entseuchung* handelt⁺.

Beispielsweise können die Listen der VAH*, DVG* oder des RKI* zu Rate gezogen werden.

Definitionen

Biozid-Wirkstoffe sind Stoffe mit allgemeiner oder spezifischer Wirkung auf oder gegen Schadorganismen, die zur Verwendung als Wirkstoff in Biozid-Produkten bestimmt sind. Als derartige Stoffe gelten auch Mikroorganismen einschließlich Viren oder Pilze mit entsprechender Wirkung und Zweckbestimmung.

wichtige Biozid-Wirkstoffe / Wirkstoffgruppen:

oberflächenaktive Verbindungen:

- anionische
Detergenzien / Seifen
- kationische
quaternäre Ammoniumverbindungen (QUATS)
- amphotere
amphotere Tenside (hochmolekulare Aminosäuren)
- Guanidine
Chlorhexidin (Biguanidin)

Aldehyde:

Formaldehyd, Glutaraldehyd, Glyoxal

Glykole:

Triethylenglykol

Phenole:

Phenolderivate

Alkohole:

Ethanol, n-Propanol, Iso-Propanol

Jodophore:

Jod/Kaliumjodid, Polyvinyl-Pyrrolidon-Jod

Chlor / Chlorabspalter:

gasförmiges Chlor, Natriumhypochlorit, Chlorkalk

Sauerstoffabspalter (Peroxide):

Wasserstoffperoxid, Peressigsäure, Perbenzoesäure, Kaliumpermanganat, Natriumperborat

Laugen:

Natriumhydroxid, Kaliumhydroxid, Calciumhydroxid

Säuren:

Phenyllessig-, Ameisen-, Propion-, Phosphorsäure

Dort werden diejenigen Produkte aufgeführt, deren Wirksamkeit von unabhängigen Labors nach den Richtlinien der DGHM* überprüft wurde. Für Hersteller von Desinfektionsmitteln besteht jedoch grundsätzlich keinerlei Verpflichtung, ihre Produkte in die Listen aufnehmen zu lassen. Die jeweiligen Prüfungsverfahren und Aufnahmegebühren sind kostspielig und verteuern das Produkt entsprechend.

Obwohl die **Wirkungsweise der Biozide** in der jeweils spezifischen Konzentration bekannt ist, müssen auch chemisch identische Formulierungen, welche aber unter verschiedenen Bezeichnungen auf dem Markt erhältlich sind,

vor Aufnahme in die jeweilige Liste den Prüfungsprozeduren unterzogen werden (z.B. auch 70%ige Ethanol-Lösungen von unterschiedlichen Herstellern).

Eine geeignete Methode zur Auffindung eines passenden chemischen Desinfektionsmittels liegt in der gezielten Auswahl des **richtigen Biozidwirkstoffes**, welcher im Produkt enthalten sein sollte. Häufig verwendete Biozide sind oben aufgeführt, ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

In den nächsten Ausgaben werden einzelne Biozide eingehender erklärt (z.B. Anwendung, Konzentration, Wirksamkeit). Auf diese Weise kann der sachkundige Anwender zur Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen z.T. auch auf die (kostengünstigeren) Basis-Chemikalien, welche in vorgeschriebener Weise angewendet werden können, zurückgreifen. Dieses Vorgehen ist z.B. in weiten Bereichen der Nutztierhaltung üblich, um die teilweise hohen Kosten für Desinfektionsprodukte von namhaften Herstellern zu reduzieren.

Wesentlicher Bestandteil beim Umgang mit chemischen Produkten ist allerdings stets die Einhaltung sämtlicher arbeits- und gesundheitsschutzrechtlicher Vorschriften. Auch darauf wird im Rahmen dieses Newsletters wiederholt hingewiesen.

*hier dürfen nur Produkte verwendet werden, welche in der vom **RKI** gem. §18 IfSG aufgestellten Liste verzeichnet sind,

***DVG** (Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft), **VAH** (Verbund für angewandte Hygiene e.V.), **RKI** (Robert-Koch Institut), **DGHM** (Deutsche Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie)

© **Dr. Oelschläger NaturaTrade**
 Ewaldstraße 266, 45699 Herten
 Tel.: 02366 505871 Fax: 02366 505872
 Web: www.naturatrade.de
 eMail: info@naturatrade.de

Definitionen

Biozid-Produkte sind "Wirkstoffe und Zubereitungen, die einen oder mehrere Wirkstoffe enthalten, in der Form, in der sie zum Verwender gelangen, und die dazu bestimmt sind, auf chemischem oder biologischem Wege Schadorganismen zu zerstören, abzuschrecken, unschädlich zu machen, Schädigungen durch sie zu verhindern oder sie in anderer Weise zu bekämpfen." [RL 98/8/EG, Artikel 2 Absatz1].

Wichtig hierbei ist die **Zweckbestimmung**. Die Richtlinie 98/8/EG enthält im Anhang V (Tabelle) ein Verzeichnis von 23 bioziden Produktarten (PA), die neben dem häuslichen Bereich in diversen Wirtschaftszweigen eine bedeutende Rolle spielen.

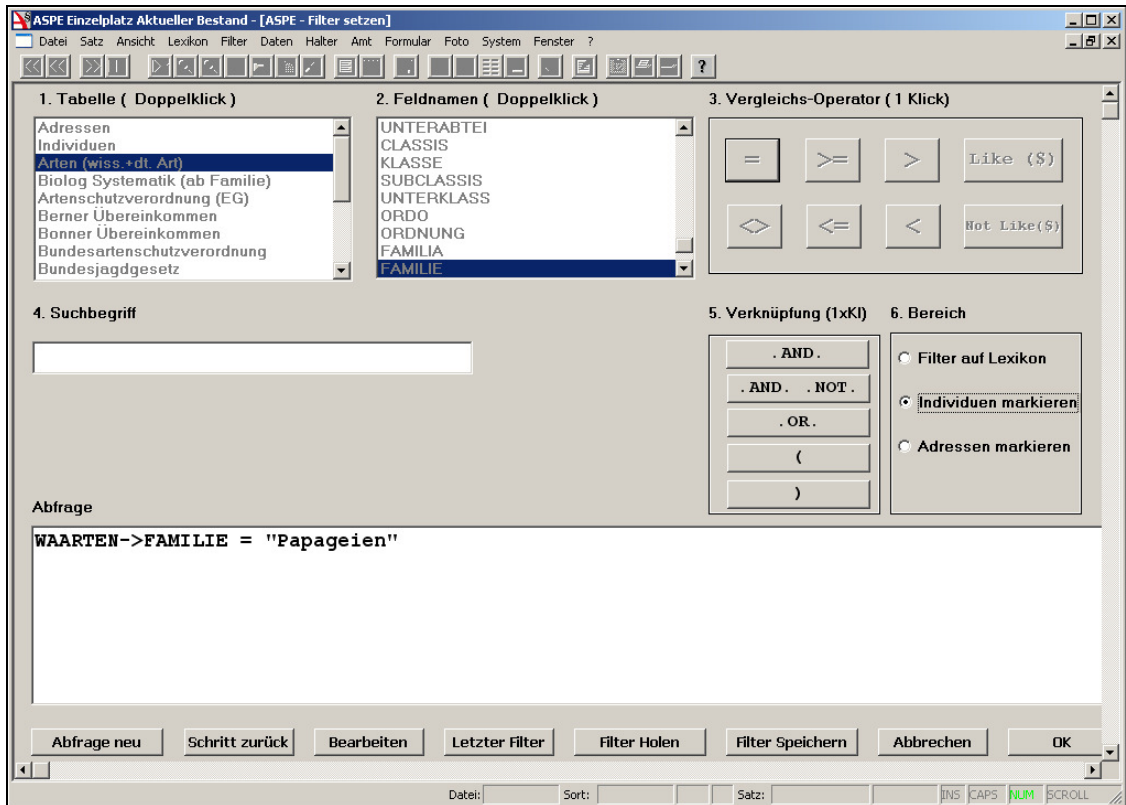
PA 1	Biozid-Produkte für die menschliche Hygiene
PA 2	Desinfektionsmittel für den Privatbereich und den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens sowie andere Biozid-Produkte
PA 3	Biozid-Produkte für die Hygiene im Veterinärbereich
PA 4	Desinfektionsmittel für den Lebens- und Futtermittelbereich
PA 5	Trinkwasserdesinfektionsmittel
PA 6	Topf-Konservierungsmittel
PA 7	Beschichtungsschutzmittel
PA 8	Holzschutzmittel
PA 9	Schutzmittel für Fasern, Leder, Gummi und polymerisierte Materialien
PA 10	Schutzmittel für Mauerwerk
PA 11	Schutzmittel für Flüssigkeiten in Kühl- und Verfahrenssystemen
PA 12	Schleimbekämpfungsmittel
PA 13	Schutzmittel für Metallbearbeitungsflüssigkeiten
PA 14	Rodentizide
PA 15	Avizide
PA 16	Molluskizide
PA 17	Fischbekämpfungsmittel
PA 18	Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden
PA 19	Repellentien und Lockmittel
PA 20	Schutzmittel für Lebens- und Futtermittel
PA 21	Antifouling-Produkte
PA 22	Flüssigkeiten für Einbalsamierung und Taxidermie
PA 23	Produkte gegen sonstige Wirbeltiere

Tipps und Kniffe:

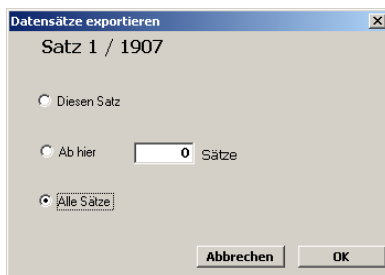
von Egon Brass

Daten-Export von ASPE nach Excel :

1. Setzen Sie einen Filter **<Filter – Setzen – Bestand Artenschutz>**



2. Schreiben Sie die Daten mit dem Befehl **<Satz – Bearbeiten>** in die Arbeitsdatei.
3. Exportieren Sie die Daten mit dem Befehl **<Daten – Exportieren>**



Wählen Sie **<Alle Sätze>** aus.

4. Beenden Sie ASPE.

5. Die auszuwertenden Daten liegen in Ihrem Exportverzeichnis <<**C:\Programme\ASPE66\ASPEDB66\EXPORT**>> Kopieren Sie die Datei <**KARTEI.DBF**> in ein neues Verzeichnis und öffnen Sie die Datei mit Excel.
6. Speichern Sie die Datei ins Excelformat mit Speichern unter.
7. Nun können Sie in Excel Ihre Daten nach verschiedenen Kriterien auswerten und z.B. grafisch darstellen.



Im nächsten Update:

- Aktualisierung der Roten Listen verschiedener Bundesländer (laufend in Arbeit)

Aktuelle Seminartermine:

- 17. März 2009 **Bestimmungsübungen für Greifvögel u.Eulen** – Anmeldung unter www.lanuv.nrw.de/natur/arten/fortbildung.htm
- 18./19. März 2009 **Projektplanung** – Anmeldung unter www.aspe.biz/workshop.htm
- 24. März 2009 **Handelkontrolle bei Pflanzen** – Anmeldung unter www.lanuv.nrw.de/natur/arten/fortbildung.htm
- 25. März 2009 **Artenschutz im Naturschutzvollzug. Erkennungslehrgang Pflanzen:** www.anl.bayern.de/veranstaltungen/index.htm?page=2

Literaturempfehlung:

- **Gebhardt-Brinkhaus, Renate:** Überblick über die gesetzlichen Regelungen zur Gift- und Gefahrtierhaltung in den einzelnen Bundesländern. Recklinghausen, November 2008. Download unter: <http://www.aspe.biz/aktuelles.htm>

Aktuelle Zusammenstellung aller Gesetze und Tierlisten sowie weitere Informationen für jedes einzelne Bundesland mit Stand November 2008.

Zum Schluß eine Bitte in eigener Sache:

Teilen Sie uns Ihre Meinung mit! Wir freuen uns über jede Zuschrift, auch über Kritik. Wir möchten lernen!

Oder senden Sie uns einen Beitrag, den wir im nächsten Newsletter veröffentlichen können.

Wir möchten für alle Interessierten eine Plattform bieten, Ihre Informationen und Erfahrungen mitzuteilen.

Wenn Sie einen **Link zu Ihrer Website** auf unserer Homepage haben möchten, bitte informieren Sie uns.

Unser **Terminkalender** steht Ihnen selbstverständlich auch für Ihre Veranstaltungen zur Verfügung. Bitte teilen Sie uns mit, was wir für Sie veröffentlichen sollen.

Wenn Ihnen dieser Newsletter gefallen hat, senden Sie ihn bitte weiter an Kollegen, Vorgesetzte, oder Bekannte.

Ihre

Renate Gebhardt-Brinkhaus



Impressum:

Herausgeber:

ASPE-Institut GmbH

Blitzkuhlenstr. 21
45659 Recklinghausen

Tel.: 02361-21358

Fax.: 02361-21367

E-Mail: info@aspe.biz

www.aspe-institut.de

www.aspe.biz

Geschäftsführung:

Renate Gebhardt-Brinkhaus
Egon Brass

Amtsgericht Recklinghausen

HRB: 2473

DE 126341160

ViSdP:

Renate Gebhardt-Brinkhaus

Redaktion und Layout:

Renate Gebhardt-Brinkhaus

Kerstin Wittmann

Haftungsausschluss: Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte externer Links. Die Verantwortung für die Inhalte der verlinkten Seiten obliegt ausschließlich den Betreibern dieser Seiten.

© Copyright ASPE-Institut GmbH